



Hartmannbund-Hauptversammlung 2023

Beschluss Nr. 7

Krankenhausreform: Sicherstellung der qualitativ hochwertigen ärztlichen Weiterbildung

Der Hartmannbund fordert Gesetzgeber, Landesärztekammern, Krankenhausträger und Praxen auf, die Qualität der ärztlichen Weiterbildung im Rahmen der Krankenhausreformen sicherzustellen. Alle am Reformprozess Beteiligten müssen die ärztliche Weiterbildung als elementaren Bestandteil der Krankenhausreform verstehen.

Begründung:

Das Ziel der Krankenhausreform ist es, die Krankenhauslandschaft hin zur arbeitsteiligen Kooperation zwischen ambulanten und stationären Strukturen umzugestalten und an Leistungsgruppen zu orientieren. Eine vollumfängliche Weiterbildung an derselben Weiterbildungsstätte wird dadurch künftig überwiegend nicht mehr möglich sein. Es braucht deshalb Kooperationen und Weiterbildungsverbände mit Rechtssicherheit für die Weiterzubildenden, damit ein ungewollter mehrfacher Wechsel des Arbeitsverhältnisses nicht notwendig ist. Dabei müssen regionale Aspekte berücksichtigt werden. Durch zeitlich befristete Beurlaubungen oder sozial verantwortungsvoll gestaltete Arbeitnehmerüberlassungen zwischen verschiedenen Krankenhausträgern und Praxen unter Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrages zum Zwecke der vollumfänglichen Weiterbildung an der primären Weiterbildungsstätte wäre dies möglich.

Berlin, 11. November 2023